

INTERNE MITTEILUNG

Rechtliche Änderungen ab dem 1. Januar 2017

Das neue Jahr bringt einige Änderungen mit sich.
Nachfolgend finden Sie eine Übersicht darüber.

↳ INDEX:

Der Index stieg am 1. Januar 2017 von 775,17 auf 794,54 und bringt eine 2,5%ige Erhöhung der Löhne, Gehälter und Renten mit sich.

↳ GESETZLICHER MINDESTLOHN:

Der gesetzliche Mindestlohn wird gemäß nachfolgender Tabelle angepasst:

in € und brutto – Index 794,54	<u>Stundenlohn</u>	<u>Monatslohn</u>
Gesetzlicher Mindestlohn für Unqualifizierte (Service-Mitarbeiter usw.)	11,5525 €	1 998,59 €
Gesetzlicher Mindestlohn für Qualifizierte (Koch, Verwaltungsmitarbeiter, Maître d’Hôtel usw.)	13,8630 €	2 398,30 €
Gesetzlicher Mindestlohn für Unqualifizierte (Reinigungskraft – Kollektivvertrag)	11,9674 €	2 070,36 €

↳ STEUERREFORM:

Hier einige Maßnahmen der Steuerreform 2017, die am 1. Januar 2017 in Kraft traten:

- Abschaffung der Haushaltsausgleichsteuer
- Überarbeitung des Steuertarifs
- Änderung des Steuerkredits für Arbeitnehmer (CIS)
- Änderung des Steuerkredits für Alleinerziehende (CIM)

Inkrafttreten der Maßnahmen bezüglich der Besteuerung von Einzelpersonen und der Besteuerung von Nichtansässigen am 1. Januar 2018.



SIE HABEN NOCH FRAGEN?

Bitte wenden Sie sich an:

Eric DEBREIL

(00.352)26.109.254

eric.debreil@sodexo.com

Anaïs LEINENVEBER

(00.352)26.109.236

anais.leinenveber@sodexo.com